



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-III/16 BI Nord

Datum
12.10.2020

Heizpilze in Freischankflächen erlauben, wenn der beantragende Betrieb sich klimaneutral stellt

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00815 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 16.09.2020

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann ist am 01.10.2020 bei der Bezirksinspektion Nord eingegangen. Hierzu können wir Folgendes antworten:

Der Kreisverwaltungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation die Nutzung von mit Ökostrom betriebenen Heizstrahlern auf Freischankflächen ausnahmsweise auch während der Geltung der kommenden Mitteleuropäischen Winterzeit (25.10.2020 bis 28.3.2021) zu erlauben. Dies korrespondiert dem Grunde nach mit der Zielrichtung Ihres Antrages und soll den Gastronomen in München ermöglichen, insbesondere im Herbst und Frühjahr die Flächen im Außenbereich verstärkt zu nutzen, zumal das Infektionsrisiko unter freiem Himmel niedriger ist als im Innenbereich. Zudem hilft es der durch die Covid-19-Krise geschädigten Gastronomie, erlittene Umsatzeinbußen ein wenig auszugleichen.

Heizpilze, die mit fossilen Brennstoffen (z.B. Gas) betrieben werden, sind auch weiterhin in den Wintermonaten im Hinblick auf den Klimaschutz und den hohen CO₂-Ausstoß nicht zugelassen.

Die Verwendung von mit Ökostrom betriebenen Heizstrahlern auf Freischankflächen wird ohne weitere gesonderte Erlaubnis vom Kreisverwaltungsreferat geduldet. Hierdurch wird u.a. entsprechender Verwaltungsaufwand mit den bekannten Vorlaufzeiten vermieden.

Wir bitten um Kenntnisnahme der Ausführungen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen